



Aktion
Fahrradfreundlicher
Hotel- und
Gaststättenbetrieb



Teilnahme-Info

Vorwort

Der Fahrradtourismus hat sich seit Beginn der achtziger Jahre zu einem Wachstumsmarkt entwickelt. Für rund 30 Millionen Menschen in der Bundesrepublik ist heute das Radfahren eine äußerst beliebte Freizeitbeschäftigung.

Gerade Bayern bietet dem Fahrradurlauber eine Vielfalt an Landschaften und sportlichen Herausforderungen. Das Weiß-Blaue Ferienland verfügt über eine unvergleichliche Verbindung von wunderschöner, ursprünglicher Natur und geschichtsträchtiger Kultur. Daher ist Bayern sowohl für Erholungssuchende als auch für die Erlebnis- und Bildungsurlauber das Reiseziel Nr. 1.

Gemeinsam führen daher der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband e. V. (BHG) und die Verbände der Bayerischen Tourismuswirtschaft die Aktion "Fahrradfreundlicher Hotel- und Gaststättenbetrieb" durch.

Für eine besonders fahrradfreundliche Betriebsführung erhalten Hotel- und Gaststättenbetriebe in Bayern die Möglichkeit, mit dem **Bayerischen Qualitätssiegel "Fahrradfreundlicher Hotel- und Gaststättenbetrieb"** ausgezeichnet zu werden.

Voraussetzung für die Vergabe des **Bayerischen Qualitätssiegels** sind:

- Konzession für einen Beherbergungsbetrieb im Sinne des § 2 GastG
- Deutsche Hotellklassifizierung
- Fahrradfreundlicher Leistungsstandard durch die Erfüllung von Mindestanforderungen
- Erfüllung der wünschenswerten, zusätzlichen Serviceleistungen

Diese Voraussetzungen werden vor Ort durch eine neutrale Prüfungskommission der Bayerischen Regionalen Tourismusverbände überprüft.

Es ist uns ein Anliegen, den Fahrradtourismus in Bayern zu fördern und auszubauen. Die Qualitätsauszeichnung von Hotel- und Gaststättenbetrieben ist hierfür ein wichtiger Baustein, um zusätzliche Gäste aus dieser attraktiven Zielgruppe zu gewinnen und somit eine höhere Auslastung der gastgewerblichen Betriebe zu erreichen.

Wir laden Sie deshalb ein, an dieser Aktion teilzunehmen. Es lohnt sich!

Bayerischer Hotel- und Gaststätten-
verband e. V. (BHG)
Fachgruppe Hotellerie



Tourismusverband
Allgäu/Bayerisch
Schwaben e. V.



Tourismusverband
Franken e. V.



Tourismusverband
München-Oberbayern e. V.



Tourismusverband
Ostbayern e. V.





Aktionsfragebogen Fahrradfreundlicher Hotel- und Gaststättenbetrieb

X Mindestanforderungen

1. Nehmen Sie radfahrende Gäste kurzfristig und für eine Nacht auf? Ja Nein
2. Unterstützen Sie radfahrende Gäste bei der Quartiersuche? Ja Nein
3. Stellen Sie einen verschließbaren Raum für die Fahrräder zur Verfügung? Ja Nein
4. Bieten Sie eine Möglichkeit, Ausrüstung und Kleidung zu trocknen? Ja Nein
5. Stellen Sie die wichtigsten Fahrradwerkzeuge zur Verfügung? Ja Nein
6. Bieten Sie Radwanderkarten, Bahn-, Bus- und Schiffsfahrpläne an? Ja Nein
7. Ist Ihr Speiseangebot, insbesondere das Frühstück, vitamin- und kohlehydratreich? Ja Nein
8. Bieten Sie Informationen über die nächste Fahrradwerkstätte an (Standort, Telefonnummer, Öffnungszeiten)? Ja Nein
9. Stellen Sie einen motorisierten Beförderungsdienst zur Verfügung? Ja Nein

X Wünschenswerte zusätzliche Serviceleistungen, mindestens acht davon sind zusätzlich zu erfüllen

10. Bieten Sie radfahrgerechte Verpflegung zum Mitnehmen an (Lunchpaket)? Ja Nein
11. Haben Sie einen hauseigenen oder örtlichen Fahrradverleih? Ja Nein
12. Bieten Sie einen Gepäcktransport zur nächsten Unterkunft an? Ja Nein
13. Bieten Sie einen Reservierungsservice für Übernachtungen in anderen Betrieben an? Ja Nein
14. Informieren Sie über andere fahrradfreundliche Betriebe in Ihrer Region? Ja Nein
15. Beraten Sie über An- und Abreisemöglichkeiten mit öffentlichen Verkehrsmitteln? Ja Nein
16. Bieten Sie Ihren Fahrradgästen einen Hol- und Bringservice an? Ja Nein
17. Bieten Sie ausgearbeitete, geführte und organisierte Fahrrad-Tagestouren an? Ja Nein
18. Führen Sie ein Informationsbuch mit den schönsten Routen und Sehenswürdigkeiten? Ja Nein
19. Halten Sie die wichtigsten Ersatzteile für Fahrradpannen bereit? Ja Nein

Nicht Vergessen! Bitte Prüfantrag ausfüllen und unterschreiben!

X Erläuterungen bzw. Anregungen zu den Mindestanforderungen

- **1.** Radtouristen treffen ihre Übernachtungsentscheidungen häufig kurzfristig und in Abhängigkeit von Wetter, Beschaffenheit der Strecke sowie Sehenswürdigkeiten. Sie wechseln sehr häufig nach jeder Nacht die Unterkunft und benötigen deshalb im Vorfeld Informationen über Übernachtungsmöglichkeiten im Tagesetappenbereich.
- **2.** Die Bereitschaft, gegebenenfalls bei der Quartiersuche zu helfen, sollte für Sie selbstverständlich sein.
- **3.** Für Radler ist es wichtig, die Räder trocken und diebstahlsicher in einem versperrbaren Raum unterzubringen, zu dem kein Unbefugter Zutritt haben darf.
- **4.** Zum Trocknen von Kleidung und Schuhen über Nacht sollte ein abschließbarer und beheizter Raum mit Regalen, Kleiderhaken und Leinen zur Verfügung stehen.
- **5.** Um dem Radler jederzeit vollständiges Werkzeug zur Verfügung zu stellen, empfiehlt es sich, die Fahrradgarage auch als Werkstatt zu nutzen.
- **6.** Informationen, die dem Radtouristen die Vorbereitung der Touren erleichtern, sind jederzeit an der Rezeption zur Verfügung zu stellen. Bezugsquellen sind u. a. Fremdenverkehrsämter, Reisebüros und Bahnhöfe.
- **7.** Kohlehydrat- und vitaminreiche Nahrung, wie z.B. Vollkornprodukte, Müsli, Obst und Säfte, sollten vor allem beim Frühstück bereitgestellt werden. Bieten Sie den Radlern kostengünstige Getränke zum Abfüllen an.
- **8/9.** Nehmen Sie Kontakt mit Ihrer nächsten Fahrradwerkstatt auf, so daß Ihre Gäste schnellen Service erhalten. Die Informationen über Lage, Öffnungszeiten und Telefonnummer der nächsten Werkstatt liegen an der Rezeption bei Ihnen vor.

X Erläuterungen bzw. Anregungen zu den wünschenswerten zusätzlichen Serviceleistungen

- **10.** Legen Sie den Inhalt des Lunchpaketes fest, so daß Sie und Ihre Mitarbeiter jederzeit und in gleicher Ausführung die Radurlauber mit diesem Service bedienen können. Vollkornprodukte, Obst und Traubenzucker sollten ein fester Bestandteil des Lunchpaketes sein.
- **11.** Angebote über einen örtlichen Fahrradverleih liegen an Ihrer Rezeption bereit.
- **12.** Das Fahren ohne Gepäck ist besonders für Eltern mit Kindern und ältere Urlauber eine wesentliche Erleichterung, um die Tagesetappen müheloser zu schaffen. Es empfiehlt sich daher, Absprachen mit anderen Gasthäusern oder Hotels vor Beginn der Saison zu treffen.
- **13/14.** Vorbereitete Listen mit Telefonnummern, Ruhetagen, Öffnungszeiten, Bettenzahlen und Serviceangeboten der nächstgelegenen empfohlenen Betriebe haben Sie vorliegen, um Radfahrtouristen bei der Quartiersuche zu helfen.
- **15/16.** Die aktuellen Abfahrtspläne für Bahn, Bus oder Schiff haben Sie griffbereit bzw. können Sie im Internet abrufen
- **17/18.** In einem Ringbuch zusammengefaßt haben Sie Radtouren sowie Vorschläge für den Besuch sehenswerter Bauten und typischer Landschaften in Ihrer engeren und weiteren Umgebung sowie Radwanderkarten zum Verleihen und Verkaufen an Ihrer Rezeption vorliegen.
- **19.** Die verschiedenen Radtypen lassen es kaum zu, alle Ersatzteile vorrätig zu haben. Es reichen jedoch meist schon die gängigsten Teile wie Ventile, Schläuche, Lampen, Reflektoren, Gang- und Bremsseile, um bei kleineren Pannen aushelfen zu können.



**Prüfantrag
Bayerisches Qualitätssiegel
Fahrradfreundlicher
Hotel- und Gaststättenbetrieb**

Name des Betriebes: _____
Betriebsinhaber: _____
Straße: _____
Ort: _____
Öffnungszeiten: _____
Betriebsruhetag/Betriebsferien _____
Klassifizierung: <input type="checkbox"/> ★ <input type="checkbox"/> ★★ <input type="checkbox"/> ★★★ <input type="checkbox"/> ★★★★ <input type="checkbox"/> ★★★★★ <input type="checkbox"/> gültig bis: _____
Betrieb liegt an folgendem Fahrradweg: _____
Telefon/Telefax: _____
Internet/e-mail: _____
<i>Bitte gut leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen</i>

Hiermit beantrage/n ich/wir die Prüfung für das Bayerische Qualitätssiegel "Fahrradfreundlicher Hotel und Gaststättenbetrieb". Die Teilnahmegebühr inkl. Aktionsschild/Aufkleber/Porto in Höhe von € 50 inkl. MwSt.

- zahle/n ich/wir mit Scheck
 überweise ich an Bayerische Gastgewerbe GmbH, Konto 200 611, BLZ 700 202 70, Bayerische HypoVereinsbank

Mir ist bekannt, daß Teilnahme und Prüfantrag erst mit Zahlungseingang der Teilnahmegebühr wirksam sind. Der Zahlungseingang ist erst mit Kontogutschrift bewirkt.

Ich/wir bestätige/n, daß mir/uns die Aktionsbedingungen (Teilnahmeinformation) bekannt sind und daß die Angaben der Selbstauskunft vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Aktionsbedingungen im Überblick:

Teilnahmeberechtigt sind erlaubnispflichtige, konzessionierte und nach den Richtlinien der Deutschen Hotelklassifizierung klassifizierte Beherbergungsbetriebe im Sinne des § 2 GastG, für die folgende Punkte Anwendung finden.

- Teilnahme an der Aktion "Fahrradfreundlicher Hotel- und Gaststättenbetrieb"
- Erfüllen der Mindestanforderungen und wenigstens acht von zehn wünschenswerten zusätzlichen Serviceleistungen
- Einsendung der Teilnahmeunterlagen (Prüfungsantrag, Einzahlung der Prüfungsgebühr)
- Die Prüfung findet **ohne vorherige Anmeldung** ca. 4-6 Wochen nach Antragstellung statt
- Das Qualitätssiegel wird aufgrund der Prüfungsergebnisse vergeben und hat 3 Jahre Gültigkeit
- Teilnahme an der Deutschen Hotelklassifizierung während dieser Laufzeit ist Voraussetzung
- Der erfolgreiche Betrieb ist berechtigt, das ‚Aktionslogo‘ zu führen und damit in allen touristischen Publikationen zu werben.
- Ein Wechsel des Betriebsinhabers ist unverzüglich der beauftragten Stelle (BHG) mitzuteilen
- Das Qualitätssiegel kann entzogen werden, wenn die Aktionsbedingungen nicht mehr erfüllt werden
- Bei Differenzen über Teilnahmevoraussetzungen, Prüfungsergebnisse und bei Entziehung des Bayerischen Qualitätssiegels entscheidet die Schiedsstelle bei der IHK München-Oberbayern, deren Richtspruch für alle Beteiligten bindend ist.

Die Aktionsbedingungen werden anerkannt

(Datum)

(Unterschrift)

(Betriebsstempel)

Rücklauf der Aktionsunterlagen zum

Bayerischen Qualitätssiegel "Fahrradfreundlicher Hotel- und Gaststättenbetrieb"

Haben Sie auch nichts vergessen?

- ◆ Können Sie aufgrund der Prüfungsfragen noch Verbesserungen vornehmen?
- ◆ Ist die Adresse vollständig ausgefüllt?
- ◆ Sind alle Fragen vollständig beantwortet und ausgefüllt?
- ◆ Haben Sie die Prüfungsgebühr mit Scheck bezahlt bzw. überwiesen?
- ◆ Haben Sie Ihre Unterlagen bereit für den Prüfungstermin?
- ◆ Sind Ihre Mitarbeiter über die anstehende Prüfung informiert?

Bitte zurücksenden per Post oder per Fax unter (089) 2 87 60-266

Bayerische Gastgewerbe GmbH
Türkenstr. 7

80333 München

Teilnahme-Information

1. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme berechtigt sind erlaubnispflichtige, konzessionierte Gaststätten- und Beherbergungsbetriebe im Sinne des § 2 GastG.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, umgehend mitzuteilen, wenn er den Betrieb aufgibt oder ein Betriebsinhaberwechsel stattfindet. Die Mitteilung nimmt der BHG entgegen. Ein neuer Betreiber darf das Bayerische Qualitätssiegel nur (weiter)führen, wenn er die Aktionsbedingungen anerkennt und sich einer Nachprüfung unterzieht.

2. So funktioniert's

Folgende Voraussetzungen sind notwendig:

- Teilnahme an der **Bayerischen Qualitätsauszeichnung "Fahrradfreundlicher Hotel- und Gaststättenbetrieb"**
- **Erfüllung aller Mindestanforderungen** und **mindestens acht der wünschenswerten zusätzlichen Serviceleistungen** (siehe Aktionsfragebogen Punkte 10-19)
 - Rücksendung des ausgefüllten, beiliegenden Prüfantrags an die Bayerische Gastgewerbe GmbH sowie Zahlung der Teilnahmegebühr von € 50,- inkl. MwSt. per Scheck oder Überweisung
- **Überprüfung des Betriebes** nach Eingang des Prüfantrages und der Teilnahmegebühr von € 50,--- durch eine unabhängige, neutrale Kommission der Bayerischen Regionalen Tourismusverbände

Falls Ihr Betrieb noch nicht acht der wünschenswerten zusätzlichen Serviceleistungen erfüllt, so haben Sie Zeit, die eine oder andere Verbesserungsmaßnahme durchzuführen.

3. Sie erfüllen die Mindestanforderungen und acht von zehn wünschenswerten zusätzliche Serviceleistungen

Senden Sie bitte den vollständig ausgefüllten Fragebogen mit dem unterschriebenen Prüfantrag an:

Bayerische Gastgewerbe GmbH
Kennwort: "Fahrradfreundlicher Hotel- und Gaststättenbetrieb"
Türkenstraße 7
80333 München

und zahlen Sie die Teilnahmegebühr € 50,- inkl. MwSt. an:

Bayerische Gastgewerbe GmbH
HypoVereinsbank
BLZ 700 202 70
Kto 200611
Verwendungszweck: "Fahrradfreundlich"

Der Prüfantrag wird erst mit Zahlungseingang wirksam.

4. So geht's weiter

Ihr Prüfantrag und der Fragebogen werden der neutralen Prüfungsstelle

Tourismusverband Allgäu/Bayerisch Schwaben e.V.
Tourismusverband München-Oberbayern e.V.
Tourismusverband Franken e.V.
Tourismusverband Ostbayern e.V.

zugeleitet, die auch die Überprüfung vor Ort im Betrieb durchführt.

Ein Mitglied der Prüfungsstelle besucht Ihren Betrieb und stellt fest, ob die Angaben Ihrer Selbstauskunft (Fragebogen) mit den betrieblichen Gegebenheiten übereinstimmen. Das Bayerische Qualitätssiegel wird vergeben, wenn die Überprüfung vor Ort das Erreichen der Anforderungen bestätigt, und hat drei Jahre Gültigkeit.

Die Prüfungen erfolgen **unangemeldet**, ca. 4-6 Wochen nach Eingang des Prüfantrages. Bitte informieren Sie deshalb Ihre Mitarbeiter/-innen, Ihre/n Stellvertreter/in oder Geschäftsführer/-in, damit auch für den Fall, daß Sie selbst nicht anwesend sind, im Interesse Ihres Betriebes ein informierter Ansprechpartner für den Prüfer zur Verfügung steht.

Hinweis: Bitte unbedingt Betriebsruhetage, Betriebsferien und Öffnungszeiten im Prüfantrag handschriftlich vermerken und Informationsmaterial bereithalten.

5. Schiedsstelle

Zur Klärung strittiger Fragen ist eine neutrale Schiedsstelle eingerichtet:

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
Referat Handel und Dienstleistung
Kennwort: "Fahrradfreundlicher Hotel- und Gaststättenbetrieb"
Max-Joseph-Str. 2
80333 München

Betriebe, die sich ungerecht beurteilt fühlen, können die Schiedsstelle anrufen. Die Schiedsstelle trifft nach Klärung des Sachverhaltes eine für die Beteiligten bindende Entscheidung.

6. Ihre Vorteile durch das Bayerische Qualitätssiegel "Fahrradfreundlicher Hotel- und Gaststättenbetrieb"

Das Bayerische Qualitätssiegel wird in Form einer Urkunde an den Betriebsinhaber vergeben. Dieser ist berechtigt, mit dem Qualitätssiegel zu werben und das Aktionslogo zu führen.

Alle Betriebe mit Bayerischen Qualitätssiegel werden in den Tourismusprospekten der Regionen besonders hervorgehoben.

Die mit dem Bayerischen Qualitätssiegel ausgezeichneten Betriebe werden durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht sowie in einer Informationsliste namentlich genannt, die sich in die bayerischen Tourismusregionen Allgäu/Bayerisch Schwaben, Franken, München-Oberbayern und Ostbayern gliedert. Diese wird vom BHG und Bayerischer Gastgewerbe GmbH auf Anfrage verschickt.

7. Haben Sie noch Fragen?

Hier bekommen Sie nähere Informationen:

Bayerische Gastgewerbe GmbH
Türkenstraße 7, 80333 München
Tel.: (089) 2 87 60 – 25, Fax.: (089) 2 87 60 - 266